



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 25.10.2023, Az.: RPF14-0563-668, die „**Eva Ensinger - Stiftung**“ mit Sitz in Lauterbach als rechtsfähig anerkannt.

Zwecke der Stiftung sind

- a) die Unterstützung von Hospizen und die Unterstützung von Menschen mit unheilbaren Krankheiten,
- b) die Kinder-, Jugend- und Familienunterstützung und
- c) der Umwelt- und Tierschutz (zum Tierwohl - z.B. Gnadenhöfe, Tierheime und Ausbildungskosten für die Tierhaltung).

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg bekanntgemacht.